

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0561/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.11.2006

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/mü - Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.11.2006	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	11.12.2006	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2006	Entscheidung

Betreff:
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO;
hier: Kreisumlage
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2006 -

Antrag:
 Bei der Haushaltsstelle 1.9020.832000.2 - Kreisumlage - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

972.000,00 €

genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.0220.414000.3 (Deckungskreis Personalausgaben).

Begründung:

Der Hessische Landtag hat in Artikel 1 Ziffer 7a des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2006 vom 30. Januar 2006 u. a. beschlossen, die Kreisumlagegrundlagen nach § 37 Abs. 2 Satz 1 FAG für die Sonderstatusstädte nicht mehr wie bisher auf 50 %, sondern nur noch auf 56,5 % zu ermäßigen. In Artikel 7 des o. g. FAG - Änderungsgesetzes 2006 wird gleichzeitig jedoch festgelegt, dass diese Regelung, abweichend von den übrigen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, erst am 1. Januar 2007 in Kraft treten soll. Durch eine Übergangsregelung in Artikel 5 des o. g. FAG - Änderungsgesetzes 2006 werden die Sonderstatusstädte aber verpflichtet, eine Ausgleichszahlung für die erst ab 1. Januar 2007 geltende Reduzierungen des Ermäßigungssatzes für die Kreisumlage zu leisten. Der Betrag, der für die Stadt Gießen festgesetzt wurde beträgt 974 T€. Die endgültig festgesetzte Kreisumlage beträgt 15.434.467,00 €. Für 2006 ist ein Haushaltsansatz von 15.436.500,00 € vorgesehen. Daher ist der Betrag i. H. v. 972.000,00€ als ÜPL auskömmlich. Die Unabweisbarkeit und die Unvorhersehbarkeit ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen.

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift